



Das Fundbüro wird durch die Einwohnerkontrolle Spreitenbach geführt.

Haben Sie etwas verloren? Oder haben Sie etwas gefunden, das nicht Ihnen gehört?
Gefundene Gegenstände können Sie direkt bei der Einwohnerkontrolle Spreitenbach (Fundbüro) abgeben.

Wertgegenstände

Werden Wertgegenstände aufgefunden wie Bargeld, Schmuck, etc, welche den Wert von Fr. 10.00 (Art. 720 des schweizerischen Zivilgesetzbuches) übersteigen, so sind diese bei der Einwohnerkontrolle Spreitenbach (Fundbüro) abzugeben. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, macht sich der Fundunterschlagung gemäss Art. 141 des schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar und wird auf Antrag mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Wer seinen Pflichten als Finder nachkommt, erwirbt (wenn während fünf Jahren von der Bekanntmachung oder Anzeige an der Eigentümer nicht festgestellt werden kann) die Sache zum Eigentum.

Kann der Fund dem Verlierer vermittelt werden, so hat der Finder Anspruch auf Ersatz aller Auslagen sowie auf einen angemessenen Finderlohn (in der Regel 10% des Wertes).

Velo/Mofa

Für Auffunde von Fahrrad und Mofas wenden Sie sich bitte an die regionalpolizei wettingen-limmattal:

regionalpolizei wettingen-limmattal
Polizei-posten im Gemeindehaus
Poststrasse 13
8957 Spreitenbach

Telefon 056 418 85 29.
regionalpolizei@wettingen.ch

Tiere:

Für das Melden von zugelaufenen oder weggelaufenen Tiere kann man sich an die regionalpolizei wettingen-limmattal wenden, Telefon 056 418 85 29 (Adresse siehe weiter oben).

Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die Schweizerische Tiermeldezentrale zu wenden, www.stmz.ch.

Bei der Schweizerischen Tiermeldezentrale eingegangene Meldungen werden automatisch an die offizielle kantonale Meldestelle weitergeleitet.

Meldestelle Kanton Aargau:

Aargauischer Tierschutzverein ATs
Steinbühlstrasse 36
5417 Untersiggenthal

Telefon 0900 98 00 20 (Fr. 1.20/Min. ab Festnetz zugunsten Tierschutzarbeit ATs)
info@tierschutz-aargau.ch
www.tierschutz-aargau.ch